

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Unterkünften

1. Die **strandsommer GbR**, nachstehend „Vermittler“ genannt, handelt ausdrücklich im Auftrage des Eigentümers des Mietobjektes, in welcher der Gast, nachstehend „Mieter“ genannt, befristet wohnt. Die strandsommer GbR ist nicht Eigentümer dieses Mietobjektes. Die Abrechnung erfolgt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers.
2. **Buchung und Bestätigung:** Der Mietvertrag gilt nur für die angegebene Zeit und die im Vertrag aufgeführte Unterkunft gemäß der zugesagten Beschreibung. Eine Überschreitung der angegebenen Personenzahl und eine Untervermietung sind nicht zulässig. Eine Vermietung an Minderjährige unter 18 Jahren ohne Begleitung einer volljährigen Person ist nicht gestattet. Nachdem der Mieter die Unterkunft gebucht hat, erhält er vom Vermittler innerhalb von 7 Tagen eine Vertragsbestätigung. Innerhalb weiterer 7 Tage muss die geforderte Anzahlung überwiesen werden. Der Vermittler behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit die Buchungsdaten anzupassen und sendet dem Mieter dann ein neues Vertragsangebot zu. Geht keine rechtzeitige Anzahlung ein, besteht kein Anspruch des Mieters mehr auf die gebuchte Unterkunft.
3. **Bezahlung:** Bei Buchung der Unterkunft wird eine Anzahlung gemäß dem Mietvertrag fällig. 21 Tage vor Anreise oder zum im Vertrag benannten Termin ist der Restbetrag zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Leistungen unsererseits bestehen. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 10 Tagen vor Anreise kann die Bezahlung vor Ort (EC-Karte, Barzahlung) erfolgen.
4. **Der Mietpreis** für die Unterkunft versteht sich inklusive den Nebenkosten, wie Wasser, Heizung, Strom, zzgl. einmalige Buchungsgebühr. Im Mietpreis nicht enthalten sind die Bettwäsche, Hand-, und Geschirrtücher, welche aber auf Wunsch gemietet werden können. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise ist eine finanzielle Erstattung des Mietpreises nicht möglich.
5. **Rücktritt:** Tritt der Mieter vom Vertrag zurück oder hat er trotz Buchung keine Anzahlung geleistet, hat der Vermittler einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung: bis 45 Tage vor Mietbeginn: 15%, 44 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50% und ab 29.Tag vor Mietbeginn: 80% des Mietbetrages. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Eingang der Erklärung bei uns. Unabhängig davon ist eine Kostenpauschale von 10,00 € fällig. Sie haben das Recht, uns einen geringeren Entschädigungsanspruch nachzuweisen. Bei Nichtantritt oder Nichtinanspruchnahme von Leistungen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung.
6. **Die Kurtaxe** ist im Mietpreis nicht enthalten und muss spätestens bei der Anreise entrichtet werden. Der Vermittler ist kraft Satzung der Gemeinde verpflichtet das Inkasso im Auftrage der Kurverwaltung zu übernehmen.
7. **Kaution:** Am Anreisetag ist eine Kaution in Höhe von 50,00 € für eine Ferienwohnung und 200,00 € für ein Ferienhaus zu entrichten. Nach schadensfreier Übergabe der Unterkunft nach Beendigung der Mietzeit wird die Kaution unverzüglich zurückgezahlt. Im Falle einer Schadenverursachung wird die Kaution zur Regulierung des entstandenen Schadens verwendet. Darüber hinaus gehende Beträge werden direkt gegenüber dem Mieter geltend gemacht.
8. **Anreise:** Bei einer Anreise in der Zeit vom 25.06. bis 05.09. erfolgt die Schlüsselübergabe zwischen 16.00 - 18.00 Uhr. In der Zeit vom 01.01. - 24.06. und 06.09. - 31.12. erfolgt die Schlüsselübergabe zwischen 15.00 - 17.00Uhr. Im Falle einer späteren Anreise bitten wir um rechtzeitige telefonische Information (038206 74722). Wir weisen darauf hin, dass wir uns vorbehalten, eine Schlüsselübergabengebühr von 10,00 € ab 18.00 Uhr zu erheben. Bei nicht erfolgter Meldung bis 18.00 Uhr am Anreisetag kann der Vermittler davon ausgehen, dass eine Anreise nicht mehr erfolgt und die Ferienwohnung anderweitig vermieten.
9. Wenn ein **Parkplatz** Bestandteil des Mietvertrages ist, erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr, insbesondere in engen Parkhäusern. Wenn Ihr Fahrzeug auf Grund der Größe oder Beschaffenheit nicht auf den Stellplatz passt, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Minderung. Für fremde oder widerrechtlich parkende Fahrzeuge erfolgt keine Haftung.
10. **Abreise:** Das Mietobjekt ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr besenrein und mit gewaschenem Geschirr zur Endreinigung freizugeben. Die übergebenen Schlüssel der Unterkunft werden vollzählig dem Vermittler wieder ausgehändigt. Für beschädigte, verloren gegangene und nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Schlüssel haftet der Mieter. Bei einer nicht mit uns abgestimmten verspäteten Abreise sind wir ab 11:30 berechtigt, den bis 3-fachen Tagessatz Ihrer gemieteten Unterkunft zu berechnen.
11. **Ersatzperson:** Sie haben das Recht, bis zum Mietbeginn zu verlangen, dass statt Ihnen eine dritte Person die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag übernimmt.
12. **Umbuchung:** Eine Umbuchung Ihres Mietvertrages in eine andere Unterkunft oder zu einem anderen Zeitpunkt auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin kann erfolgen, aber nur, soweit dies möglich ist. Wir erheben für diesen Mehraufwand eine Kostenpauschale von 10,00 €.
13. **Höhere Gewalt:** Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung oder gleichwertige Fälle, berechtigen beide Teile zur Kündigung. Im Falle der Kündigung kann der Vermittler für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine nach § 471 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.
14. **Haftung:** Der Vermittler haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die ordentliche und vertragsgerechte Bereitstellung des Mietobjektes. Der Vermittler haftet nicht für Straßen- bzw. Baumaßnahmen. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters vom Vermittler weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
15. **Der Mieter** verpflichtet sich, das Mietobjekt und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln und haftet für alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden. Wird das Mietobjekt nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen oder treten Umstände ein, die der Vermittler zu verantworten hat, muss der Mieter die Beanstandung unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach seiner Anreise beim Vermittler anzeigen. Dem Vermittler muss die Möglichkeit gegeben werden, am Tag der Meldung (werktags) den Mangel oder Schaden zu beheben. Ist dies nicht möglich, kann der Mieter für die Zeit des nichtvertragsgemäßen Zustandes des Mietobjektes eine angemessene Herabsetzung des Mietpreises verlangen. Die Minderung wird nicht anerkannt, wenn der Mangel nicht unverzüglich angezeigt wird.
16. **Haustiere** dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vermittlers mitgebracht werden.
17. **Änderungen** der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in unseren Prospekten oder Internetdarstellungen sind durch uns bis zum Zeitpunkt Ihrer Buchung jederzeit möglich. Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.
18. Als **Gerichtsstand** wird Rostock vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Rechtskräftige Erklärungen können nur von den Inhabern der strandsommer GbR abgegeben werden, insbesondere nicht von Erfüllungsgehilfen und Angestellten des Unternehmens.

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V. (Schlichtungsstelle) wenden: Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin Telefon: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de <https://www.versicherungsombudsmann.de>